

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michien.
Wien. I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Freitag, 19. April 1918. Nr. 104.

W i e n e r S t a d t r a t .

Sitzung am 19. April 1918.

Vorsitzende Bürgermeister Dr. Weiskirchner und die VB.
Hierhammer, Hoss und Rain.

Nach einem Antrage des StR. Braun wird in Anbetracht der gegenwärtigen ausserordentlichen Verhältnisse und auf deren Dauer der Arbeitsbeginn in der Zeit vom 15. März bis 14. Oktober für die städtischen Gartenarbeiter auf 1/7 Uhr früh festgesetzt. Dem Personale wird jeder zweite Sonn- bzw. Feiertag als vollbezahlter Ruhetag gewährt. -

Der vom StR. Knoll vorgelegte Entwurf für die Erweiterung des Gross-Jedlersdorfer Friedhofes mit den Kosten von 14.800 Kronen genehmigt.

Die Herstellung einer Einfriedung der städtischen Baumschule auf dem „Kremsler Felde“ an den Feldseiten durch Drahtgeflecht zwischen Eisenständern mit drei oberen Stacheldrahtreihen wird mit den Kosten von 10.000 Kronen genehmigt.

Der vom StR. Dechant vorgelegte Entwurf für die Strassenherstellung bei der Station Michelbeuern im 18. Bezirk wird mit den Kosten von 13.800 Kronen, welche von der Staatseisenbahnverwaltung zu tragen sind, genehmigt. Diese Herstellung erfolgt anlässlich der Umgestaltung der ehemaligen Markthalle am Buseren Währinger Gürtel in ein Frachtmagazin.

Nach einem Antrage des StR. Schneider wird die Herstellung einer Schleppliseanlage durch die Drorygasse zum Lagerplatz der ersten Österr. Donausand-Lagerungs A.G. im 3. Bezirk abzwägend von der Linie durch die Ebergrasse mit den Kosten von 176.000 Kronen genehmigt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erschien heute beim Minister des Aeussern Freiherrn von Burrian zu einer längeren Konferenz im Wiener Ernährungsfragen.

Die Zuwendungen an städtische Beamte.

Die immer schwieriger sich gestaltenden Lebensverhältnisse der städtischen Angestellten haben diese wiederholt veranlasst, an die Gemeindevertretung an Denkschriften und Petitionen mit verschiedenen Wünschen heranzutreten. Hievon schien der Gemeindevertretung als dringlichste die neuerliche Gewährung eines Anschaffungsbeitrages und deshalb wurde dieser Punkt von den übrigen Ansuchen losgetrennt und wird in der am nächsten Mittwoch stattfindenden Gemeinderatssitzung zur Beratung und Beschlussfassung kommen. Das Erfordernis für diesen einmaligen Anschaffungsbeitrag, der allen städtischen Angestellten mit Ausnahme der Lehrer, die aus Staatsmitteln Zuwendungen erhalten, zuerkannt wird, beträgt rund 9 Millionen Kronen. Ausser Gewährung eines einmaligen Anschaffungsbeitrages wurden von der städtischen Beamtenschaft noch folgende Wünsche gestellt: Erhöhung der bestehenden Kriegszulagen; Erhöhung des Grundgehaltes und der Löhne der

Angestellten sowie Neuregelung der Quartiergeldfrage und der Pensionsbezüge; Gewährung von Vorschüssen; doppelte Anrechnung der Kriegsjahre; Verkürzung der Dienstzeit bei Bemessung der Pensionsbezüge. Was die Erhöhung der Kriegszulagen betrifft, muss bemerkt werden, dass die derzeitigen Kriegszulagen bis Ende Juni d.J. bewilligt wurden. Die städtischen Aemter sind bereits damit beschäftigt, eine neue Vorlage auszuarbeiten, welche rechtzeitig Stadt- und Gemeinderat beschäftigen wird. Mit der Gewährung des Anschaffungsbeitrages entfällt auch der Wunsch auf Gewährung von Vorschüssen, welche von den Beamten dieses Anschaffungsbeitrages begehrt wurden. Die übrigen Wünsche der städtischen Angestellten müssen nach der Meinung des Stadtrates der Zeit nach Kriegsschluss vorbehalten werden, da die heutigen ausserordentlichen Verhältnisse keinen richtigen Massstab für eine solche Regelung geben und eine zweckmässige und befriedigende Lösung dieser Fragen wohl erst nach Endigung des Krieges möglich sein wird.

Der Bürgermeister über Ernährungsfragen.

In einer Versammlung des deutschen Bezirkswahlvereines Josefstadt hielt gestern Bürgermeister Dr. Weiskirchner eine längere Rede, in welcher er ausführte: Wenn ich heute berufen bin, über Zeitfragen in dieser Versammlung zu sprechen, so ist es selbstverständlich, dass ich mich in erster Linie mit der Ernährungsfrage befasse, welche wohl unter allen die Wichtigste und die Bevölkerung am tiefsten berührt ist. Unsere Ernährung ist knapp geworden. Die Gemeindevertretung hat bereits im Herbst des Vorjahres dies befürchtet und der Regierung geeignete Vorschläge unterbreitet. Die Befürchtungen der Gemeinde sind leider in Erfüllung gegangen und es wird des grössten Opfermutes der Bevölkerung, aber auch der nachdrücklichsten Bemühungen der Regierung bedürfen, um die kommenden Wochen durchzuhalten. An den Bemühungen der Gemeinde hat es nie gefehlt und wird es auch jetzt nicht fehlen.

Die Ursache dieser Lage ist in erster Linie darin zu erblicken, dass die staatliche Bewirtschaftung unentbehrlicher Lebensmittel durch die Zentralen, die mit Recht gehegten Erwartungen nicht erfüllt hat. Es zeigen sich sowohl bei der Aufbringung wie auch bei der Verteilung erhebliche Mängel und es ist gewiss, dass die Heranziehung fach- und fachkundiger Männer zu diesen beiden Geschäften nicht in jenem Masse erfolgt ist, welches den Erfolg verbürgt hätte. Unsere Partei hat vom Beginn an präzise Forderungen hinsichtlich der staatlichen Bewirtschaftung aufgestellt, die Forderungen wurden aber grösstenteils nicht beachtet und nicht erfüllt. Unsere Partei hat gegen die „Miles“ gekämpft, unter deren Herrschaft die Eiersversorgung Wiens von Tag zu Tag verschlechterte; die Miles verschwand, aber andere Zentralen entstanden, so z.B. die Geos, welche ihren Aufgaben nicht gerecht wurden. Zweifellos steht das eine fest, dass die Organisation der Zentralen weder den Schleichhandel, noch die mit demselben verbundenen Wucherpreise verhindern konnte. Ich gebe ohne weiters zu, dass heute die Zentralen nicht mit einem Ruck aus der Welt geschafft werden können, aber ich bau auf die Worte des Ministerpräsidenten an die Vertreter der Gemeinde Wien, dass er auf den Abbau der Zentralen und auf die weitgehende Heranziehung des legalen

Handels- und Gewerbestandes nachdrücklichst drängen werde.

Ein zweiter Uebelstand ist die Verordnungsflut der Regierung. Eine Fülle von Verordnungen wurde über uns ausgeschüttet, welche in ihrer Handhabung die grössten Schwierigkeiten bereiteten, ja in einzelnen Fällen sich als direkt undurchführbar erwiesen. Die Bevölkerung ist leicht geneigt, ~~denen~~ denjenigen, der die Durchführung zu besorgen hat, die Verantwortung aufzuhalsen und so ist ja auch vielfach in der Bevölkerung die Schuld der Gemeindeverwaltung gegeben worden, welche aber für die Verordnungen eine Verantwortung zu tragen nicht in der Lage ist. Es ist kein Mensch mehr im Stande, alle diese Verordnungen zu bekerrschen und so ergibt sich eine bedauerliche Unsicherheit in Handel und Verkehr und der Kaufmann weiss oft nicht am Abend, ob er nicht am nächsten Morgen in Untersuchungshaft aufwacht. Zu dieser Bedrückung der sesshaften Geschäftsleute kommt ein ungeheuerliches Anziehen der Steuerschraube und ich sehe mit Bangen der Zukunft entgegen, in der, wenn die Sache so weiter geht, das mittelständische Gewerbe geradezu an den Bettelstab gebracht wird.

Bei der Erörterung der Ernährungsfrage ist es unvermeidlich, unser Verhältnis zu Ungarn zu berühren und zu konstatieren, dass einerseits die ungarischen Quoten viel höher sind, als die Quoten, welche unserer Bevölkerung zugemessen werden und andererseits Ungarn nicht in jenem Masse der österreichischen Bevölkerung zu Hilfe kommt, wie es die Kriegsgemeinschaft verlangen würde. In Budapest isst man Weissbrot, bei uns Maisbröt! Auch in den Lieferungen von Fett und Fleisch ist Ungarn rückständig, wenn ich auch gern zugebe, dass sich unter dem derzeitigen ungarischen Ernährungsminister die Verhältnisse gegenüber seinem Vorgänger wesentlich gebessert haben.

Es handelt sich aber dann weiters auch um die Importe aus den östlichen Ländern, mit denen wir Frieden geschlossen haben, insbesondere aus der Ukraine. Mir kommt vor, als ob die ersten Nachrichten, welche uns mit Hoffnungen auf bedeutende Importe aus der Ukraine erfüllten, doch nicht ganz zutreffend gewesen sein können, da wir derzeit noch immer solcher Importe ermangeln und die letzten Nachrichten dahin gehen, dass die Aufbringung der Vorräte und ihre Verfrachtung zu uns ungemein schwierig seien. Es bleibt dann noch ein letzter Faktor übrig und das ist Deutschland, welches sich seiner Bundespflicht, der darbedenden Bevölkerung bei uns zu helfen, gewiss nicht entschlagen wird.

Wir sehen allseits die traurigen Wirkungen unserer Ernährungsfrage. Wir sehen ein grosses Sterben der alten Leute, wir sehen, wie bei manuellen und geistigen Arbeitern die mangelnde Ernährung zur Kürzung der Arbeitszeit drängt und wie der geschwächte Körper den Krankheiten zu wenig Widerstandskraft entgegenbringt. Wir sehen die Folgen der Unterernährung bei unserer Jugend und aus dieser ganzen Lage ergibt sich eine tiefe Resignation und Unzufriedenheit. Es ist daher unsere Pflicht, nachdrücklichst an die Bevölkerung zu appellieren, die kommenden Wochen mit Standhaftigkeit und Opfermut auszuhalten.

Es ist mit Grund anzunehmen, dass sich in der zweiten Hälfte Mai die Verhältnisse bessern werden und es erfüllen uns ja auch die deutschen Siege im Westen mit erneuerten Hoffnungen auf einen endgültigen Frieden. In der Gemeinde

haben wir unsere Pflicht erfüllt und werden sie auch weiter erfüllen, aber es ist die Pflicht aller, in der Aufklärungsarbeit tätig zu sein und gegenüber dem Teufel demagogischer hohler Schwätzer die Wahrheit und zwar die reine Wahrheit zu verbreiten.

Beanständete Lebensmittel. Wie uns von der Marktamtsdirektion mitgeteilt wird, wäre der von einigen Wiener Tagesblättern gebrachte Bericht über die Gerichtsverhandlung am 16. April gegen den Leiter der Lebensmittelabteilung des Warenhauses Gerngross A.G. in Wien, Fritz Grünberg und den Kaffeesurrogatlieferanten dieses Warenhauses I. Lehnert wie folgt richtig zu stellen: Es ist nicht richtig, dass, wie der Angeklagte Grünberg angab, gegen das Warenhaus Gerngross nie Anzeigen von den Käufern sondern alle Anzeigen nur von den Marktamt-Organen erstattet wurden. Richtig ist vielmehr, dass über das genannte Warenhaus wiederholt Klagen von Verbrauchern eingelangt sind, dass aber auch bei den amtlichen Revisionen bei der Beschau der Lebensmittel Anstände erhoben werden mussten. Die Marktamt-Direktion muss bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, dass Grünberg über eine ähnliche vom Marktamt erstattete Anzeige bereits mit einer Geldstrafe von 50 Kronen belegt worden ist. Unrichtig ist ferner die Angabe des Angeklagten Lehnert, dass die Verschiedenheit der Gutachten über die vom Warenhaus Gerngross seinerzeit privat vorgelegte Probe von Kaffeezusatz und der vom Marktamt im Zuge dieser Amtshandlung später abgenommenen Amtspröbe auf einer Verwechslung seitens des Marktamtes beruhe. Richtig ist vielmehr folgender Sachverhalt: Am 19. Februar 1917 hat die Firma Gerngross eine Probe Kaffeezusatz bei Herrn Regierungsrat Schacherl untersuchen lassen und lautete der Befund: Der Kaffeezusatz besteht aus Rüben und Zichorie und kann nicht beanständet werden. Am 30. Mai 1917 hat das Marktamt eine Amtspröbe Kaffeezusatz im Warenhaus Gerngross abgenommen, welche von Herrn Regierungsrat Schacherl untersucht wurde. Der Befund lautete: Zuckerrübe, vermahlene Sonnenblumenstengel, verunreinigt mit 7,9 % Sand. Wegen des Zusatzes der vermahlene Sonnenblumenstengel und wegen des erheblich vorhandenen Sandes von 7,9 % war die Probe zu beanständen. Um diese Probe hat es sich in der eingangs erwähnten Gerichtsverhandlung gehandelt. Vermutlich infolge dieser Beanständung hat das Warenhaus Gerngross neuerlich privat eine Probe Kaffeezusatz im Juli 1917 an Herrn Regierungsrat Schacherl eingeschickt. Diesmal lautete der Befund: Zuckerrübe, verunreinigt mit 3,8 % Sand. Die Probe wurde daher als minderwertig erklärt. Aus diesen amtlichen Darlegungen ergibt sich somit, dass das Marktamt bei der Beanständung des Kaffeezusatzes durchaus nicht, wie es die Angeklagten behaupten, „über die Schnur gehaut habe“ oder „nichts verstanden habe“. Wenn der Angeklagte Lehnert infolge dieses Vorkommnisses seine Gewerbeberechtigung niedergelegt hat, so liegt dies also durchaus nicht in einer unrichtigen Beamtsbehandlung des Marktamtes.

Ausgabe von Margarine. In der Woche vom 22. bis 28. April gelangen bei den städtischen Butterabgabestellen und bei den Konsumentenorganisationen 40 Gramm Margarine zur Ausgabe. Die Ausgabe beginnt mit Donnerstag, den 25. April.

Abgabe von Sauerkraut. In der kommenden Woche wird von 25. bis einschliesslich 28. d.M. Sauerkraut abgegeben. Für jede Person kommt $\frac{1}{2}$ kg Sauerkraut zur Abgabe; der Preis für 1 kg beträgt 1 K 68 h. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes des neuen amtlichen Einkaufscheines mit der Ziffer 11.

Abgabe von Saatkartoffeln. Nach Abschluss der Abgabe von Saatkartoffeln an die städtischen Kriegsgemüsegeärtner wird nunmehr mit der Abgabe von Saatkartoffeln an jene Parteien, welche bereits beim Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 6, um die Abgabe von Saatkartoffeln schriftlich angesucht haben, begonnen. Eigene Anweisungen des Bezirkswirtschaftsamtes sind nicht erforderlich. An eine Partei werden nur 20 kg verabfolgt. Der Preis beträgt 40 Heller für 1 kg. Nach der Lage des Grundes sind die Parteien folgenden vier Abgabestellen zugewiesen: Die Bebauern von Grundflächen des 3., 5., 10. bis 12. Bezirkes dem Kartoffellager im Strassenbahnhof Simmering, 9. Bezirk Simmeringer Hauptstrasse (Zugang durch die Fickeys- und Lorystrasse); jene des 13. bis 17. Bezirkes dem Kartoffellager im Hernalser Schlachthaus, 17. Bezirk Rienthausenstrasse 2; jene des 9., 18. und 19. Bezirkes dem Kartoffellager im Kuffnerkeller, 19. Bezirk, Hardtgasse 24 und jene des 8., 20. und 21. Bezirkes dem Mautnerkeller, 21. Bezirk Pragerstrasse 20. Die Abgabe findet für jene Parteien, die bis 16. d.M. angesucht haben, von Montag, den 22. bis Donnerstag, den 25. d.M. in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags statt. Die Saatkartoffeln werden nur gegen Vorweisung des Einkaufscheines in folgender Ordnung abgegeben: Am Montag, 22. d.M. an die Parteien mit den Anfangsbuchstaben des Zunamens A bis H, am Dienstag, 23. J bis N, am Mittwoch, 24. O bis S und am Donnerstag, 25. Sch, St, T bis Z. Sammelansuchen von Schrebergartenvereinen, Fabriken, Bahnen, Spitälern und ähnlichen Anstalten werden absondert erledigt, und erhalten diese Körperschaften in nächster Zeit Saatkartoffeln zugewiesen. Parteien, welche als städtische Kriegsgemüsegeärtner bereits Saatkartoffeln zugewiesen erhalten haben, können, auch wenn sie neuerlich um Saatkartoffeln angesucht haben, nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, welche bisher noch kein Ansuchen um Zuweisung von Saatkartoffeln eingebracht haben, können die bezüglichen Anmeldeformulare bis einschliesslich Mittwoch, den 24. d.M. mittags begeben und haben die Ansuchen bis längstens Samstag, den 27. d.M. mittags beim Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 6, 1. Neues Rathaus, 5. Stiege, 2. Stock zu überreichen. Die Abgabetermine für diese und alle Parteien, welche erst nach dem 16. d.M. ein Ansuchen eingebracht haben, werden später verlautbart werden.